

Wahlpflichtmodule

Grundsätzlich werden Blockmodule und Schienenmodule angeboten. In seltenen Fällen besteht ein Modul sowohl aus Block- als auch aus Schienenveranstaltungen (Mischmodul). Die meisten Module werden mit 6 Leistungspunkten (LP/ECTS/ECTS) vergütet. Nähere Informationen zu den Inhalten etc. der angebotenen Module können Sie dem aktuellsten Wahlpflichtmodul-Handbuch entnehmen.

ACHTUNG: Im Wahlpflichtbereich gilt bei allen Veranstaltungen Anwesenheitspflicht!

Blockmodule

Die Blockmodule folgen einem 4-Wochen-Zeitraster, das Vorbereitung, Nachbereitung, Prüfung etc. umfasst. Die durchschnittliche Kontaktzeit beträgt 15 h pro Woche.

Das Zeitraster der Blöcke finden Sie im jeweils aktuellen Wahlpflichtmodulhandbuch.

Schienenmodule

Schienenmodule finden in der Regel während der Vorlesungszeit statt.

Prüfungen Wahlpflichtmodule

Form und Durchführungsmodalität der Prüfungen werden von den verantwortlichen Dozenten des jeweiligen Moduls festgelegt und Ihnen spätestens zu Beginn des Moduls mitgeteilt. Pro Modulturnus und Modul wird eine Prüfung sowie eine Wiederholungsprüfung angeboten. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten finden dann erst im nächsten Semester bei Modulen, die im Sommer und im Winter angeboten werden, bzw. im nächsten Jahr, bei Modulen, die nur einmal pro Jahr angeboten werden, statt.

Wahlpflichtmodule der Biochemie

- Nach der Prüfungsordnung müssen Sie Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von mindestens 24 ECTS absolvieren. Davon müssen **mindestens 12 ECTS** aus der Biochemie stammen. Leistungsnachweise müssen mit ECTS-Punkten und einer Note versehen sein.
- Als Module der Biochemie werden nur Module anerkannt, die von Dozenten des IFIB oder der Pflanzenbiochemie des ZMBP angeboten werden. Die entsprechenden Modulnamen enthalten im Vorlesungsverzeichnis die Nummer „15“. Module können nicht individuell gesplittet werden. Es werden nur Module anerkannt, die einen Mindestumfang von 3 ECTS haben.
- Es werden zum großen Teil Module mit Praktikumsteil angeboten. Daneben gibt es aber auch Theorie-Module wie z.B. Immunologie, die nur theoretische Bestandteile (Seminare/Vorlesungen) beinhalten. Wir sprechen die dringende Empfehlung aus, maximal 6 ECTS von den 24 erforderlichen ECTS mit Theorie-Modulen und mindestens 18 ECTS durch Module mit Praktikumsteil abzudecken. Es ist Ihnen unbenommen, bei ausreichender Kapazität weitere Module zusätzlich zu belegen.

Anmeldung Wahlpflichtmodule der Biochemie und einige 16er Module (s. Hinweise im Modulhandbuch)

- In einem 3-Wochen-Zeitraum im Juli/August eines jeden Jahres können Sie sich über das Alma-System und über Einreichung einer Wunschliste anmelden. Details werden Ihnen in einer Informationsveranstaltung Mitte/Ende des 4. Fachsemesters bekanntgegeben.
- Die Anmeldung erfolgt für das ganze folgende Jahr im Voraus.
- Die Reihenfolge der Anmeldungen ist bei der Online-Anmeldung für die Platzvergabe nicht relevant.

- Das Zeitfensterkürzel ist in den semesterabhängigen Veranstaltungsnamen integriert bzw. kann im WPM-Modulhandbuch gefunden werden.
- Sie können Module in Alma online mit Angabe von Prioritäten (welches Modul Sie am liebsten wollen) versehen. Dabei können Sie 6x bevorzugt = Priorität 1 vergeben und jeweils 6x Alternative 1 = Priorität 2 und 6x Alternative 2 = Priorität 3. Beachten Sie bitte, dass Sie mindestens 5x Prio 1 und insgesamt mindestens 12 Module wählen müssen, damit Ihnen 4 Module zugeteilt werden können. ACHTUNG: Wenn Sie nur Module mit wenigen Plätzen wählen und/oder Sie Ihre Wunschmodule nur über wenige Zeitfenster legen, können Sie nicht für 4 Module eingeteilt werden!
- Sie können im gesamten Anmeldezeitraum Ihre Anmeldungen und Prioritäten jederzeit noch ändern.
- Weitere Details werden Ihnen in der oben erwähnten Informationsveranstaltung erläutert.
- Anleitungen zur Bedienung von Alma finden Sie hier: <https://uni-tuebingen.de/de/172176>
- Anmeldeprobleme: Das Alma-System wird nicht von der Biochemie betreut, die Berater/Dozenten im Fach Biochemie können Ihnen daher leider keine technische Hilfestellung bieten. Bei Anmeldeproblemen versuchen Sie bitte, sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzuloggen. Sollten die Probleme dann noch weiterbestehen, wenden Sie sich bitte an das Alma-Team der Universität: alma-support@uni-tuebingen.de

Platzvergabe Wahlpflichtmodule der Biochemie und einige 16er Module (s. Hinweise im Modulhandbuch)

- Das Platzvergabesystem läuft in zwei Verteilungsrunden. Die erste Runde findet i.d.R. in der 2. Augussthälfte eines jeden Jahres statt. Ihre höchsten Prioritäten werden vorrangig berücksichtigt. Sobald Sie in einem Zeitfenster oder in einem Schienenmodul einen Platz erhalten haben, verfallen alle weiteren Anmeldungen im selben Zeitfenster.
- Sie werden in der ersten Verteilungsrunde für maximal 4 Modulplätze aus dem uns fest zugesagten Kontingent an Modulplätzen insgesamt eingeteilt, dabei sind minimal 2 Biochemie-Module (15er Module) enthalten. Sollten Sie mehr als 2 Module aus der Biochemie belegen wollen, melden Sie sich wie in der Informationsveranstaltung erläutert.
- Um die erforderliche Zahl von 12 ECTS aus dem Bereich Biochemie zugeteilt zu bekommen, müssen Sie sich für mindestens Biochemie-Kurse im Wert von 24 ECTS bewerben. Beachten Sie dabei, dass die Wahrscheinlichkeit einen Wunschplatz zu bekommen vom Verhältnis Beliebtheit des Moduls / Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze abhängt: Je weniger Plätze und je beliebter ein Modul umso unwahrscheinlicher ist es, dort einen Platz zu bekommen.
 - Mitte/Ende August erhalten Sie die eine Übersicht über die Verteilung der Modulplätze. Wenn Sie erhalten dann Zeit, Änderungswünsche per E-Mail (Adresse wird Ihnen in der Informationsveranstaltung bekanntgegeben) zu melden. Es folgt die zweite Verteilungsphase, deren Ergebnis Ihnen spätestens am Anfang Oktober eines jeden Jahres mitgeteilt wird.
- Falls Sie an einem Modul nicht teilnehmen wollen/können, in dem Sie einen Platz erhalten haben, melden Sie sich bitte unbedingt spätestens bis eine Woche vor Vorlesungszeitbeginn (genaues Datum s. Infoveranstaltung) bei Elisabeth Fuss ab. So kann Ihr Platz vielleicht noch anderweitig vergeben werden.

Wahlpflichtmodule aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen (\neq Biochemie) oder Medizinischen Fakultät oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder im Ausland

- Sie können bis zu **12 ECTS** aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen (\neq Biochemie) oder Medizinischen Fakultät oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder im Ausland sammeln. Leistungsnachweise müssen mit ECTS-Punkten (=ECTS) und einer Note versehen sein. Es werden nur Module anerkannt, die einen Mindestumfang von 3 ECTS haben und die benotet sind.
- Bescheinigungen (durch die Studierenden) und Noten (von der Prüferin/dem Prüfer) von Modulen, die im Vorlesungsverzeichnis die Nummer „16“ im Titel beinhalten, können direkt ohne Anerkennungsverfahren im Prüfungsamt Biochemie eingereicht werden.
- Der Besuch anderer Module aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen oder Medizinischen Fakultät kann auch möglich sein. Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Dozenten, ob eine Teilnahme möglich ist oder nicht, und bei der Fachstudienberatung Elisabeth Fuss, ob die Module/Veranstaltungen geeignet sind. Beachten Sie für Wahlpflichtmodule aus der Biologie auch die Hinweise im Modulhandbuch. Module, die einen Mindestumfang von 3 ECTS haben und deren Leistungsnachweise mit ECTS-Punkten/ECTS und einer Note versehen, können direkt ohne Anerkennungsverfahren im Prüfungsamt Biochemie eingereicht werden.
- Lehrveranstaltungen von anderen Universitäten oder anerkannten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Max-Planck, etc.) müssen mit ECTS-Punkten und einer Note versehen sein, damit sie anerkannt werden können. Die Anrechnung erfolgt über die Studienberatung Bachelor Biochemie (Elisabeth Fuss) (bis zu 12 ECTS können angerechnet werden). Es werden nur Lehrveranstaltungen anerkannt, die einen Mindestumfang von 3 ECTS haben und deren Anerkennbarkeit vor Absolvierung des Moduls/der Lehrveranstaltungen über die Studienberatung Bachelor Biochemie geklärt wurde.

Regelungen zur Veranstaltungsteilnahme

- Sollten Sie unentschuldig (ohne ärztliches Attest oder ähnliches) bzw. ohne sich bis eine Woche vor Vorlesungszeitbeginn (genaues Datum s. Infoveranstaltung) bei E. Fuss abzumelden bei einem Modul, bei dem Sie einen Platz bekommen haben, fehlen, wird das entsprechende Modul mit der Note 5,0 bewertet.
- Sollten Sie in einer Veranstaltung bereits Teilprüfungsleistungen absolviert haben (z.B. einen Vortrag gehalten haben, aber die Klausur noch nicht geschrieben) und sie dann abbrechen, wird das Modul mit der Note 5,0 bewertet, sofern Sie kein ärztliches Attest oder ähnliches vorlegen können.
- Möchten Sie eine Veranstaltung abbrechen, wenden sie sich bitte immer persönlich an den/die Dozent/in und klären Sie die Situation mit ihr/ihm. Sollten Sie eine Veranstaltung ohne ein solches Gespräch abbrechen, wird das zugehörige Modul mit der Note 5,0 bewertet, sofern Sie kein ärztliches Attest oder ähnliches vorlegen können.

Zusätzliche Module

- Wenn es freie Kapazitäten gibt, können Sie weitere Wahlpflichtmodule belegen. Sie können sich bis zu 8 zusätzliche Leistungen auf Ihrem Transkript als „zusätzliche Leistung“ vermerken lassen. In die Notenberechnung gehen aber nur maximal Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS ein. Welche der von Ihnen absolvierten Wahlpflichtmodule in die Bachelornote einfließen und im Bachelorzeugnis als solche ausgewiesen werden, bleibt Ihnen überlassen. Alle Module der ersten beiden Studienjahre sind verpflichtende Bestandteile Ihres Bachelorabschlusses, hier haben Sie keine Wahlmöglichkeit.

- Sobald Sie mehr als die geforderten 24 ECTS in Wahlpflichtmodulen erbracht haben, können Sie entscheiden, an welcher Stelle „gekappt“ werden soll oder welche Module nicht gewertet werden sollen. Dazu geben Sie bei Beantragung Ihrer Abschlussdokumente (Details s. IFIB-Homepage), welche Wahlpflichtmodule gewertet werden, welche nur teilweise (Unterteilung in Mindestgrößen von 3 ECTS) und welche nicht. Vergessen Sie nicht, dass Sie mindestens 12 ECTS aus der Biochemie benötigen und Ihren Bachelor in höchstens 9 Fachsemestern abgeschlossen haben müssen.

Projektmodul (9 ECTS)

- Das Projektmodul kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss aller Grundmodule und der erfolgreichen Teilnahme an (einem) Wahlpflichtmodule(n) im Umfang von 6 ECTS absolviert werden.
- Das Projektmodul soll auf die Bachelorarbeit vorbereiten, aus ihm soll sich das Thema der Bachelorarbeit ergeben. Daher sollte das Projektmodul bei dem Lehrstuhl/der Abteilung/Arbeitsgruppe durchgeführt werden, bei dem/der die Bachelorarbeit angefertigt werden soll.
- Über die Arbeit des Projektmoduls ist ein Protokoll im Stil einer Bachelorschrift anzufertigen und ein Vortrag vor der Arbeitsgruppe, in der das Modul stattfand, zu halten. Die Note des Projektmoduls (9 ECTS) beruht zu 1/3 aus der Note zum Abschlussvortrag 1/3 auf einer mündlichen Prüfung über das Wissenschaftsgebiet, aus dem das Thema des Projektmoduls stammt (z.B. vertiefende Diskussion im Anschluss an den Abschlussvortrag), und zu 1/3 aus der Note zum Protokoll. Prüfungsberechtigt sind nur Professoren, Privatdozenten, Hochschuldozenten und akademische Mitarbeiter (die männliche Form steht für Männer und Frauen) der Universität, denen auf Vorschlag des Dekanats vom Rektorat die Prüfungsbefugnis übertragen wurde. Bei der Prüfung hat ein Beisitzer, der mindestens den vom Prüfling angestrebten Abschluss hat, anwesend zu sein.
- Parallel zum Projektmodul werden 2 ECTS (unbenotet) im Bereich Soft Skills für die erworbenen überfachlichen Qualifikationen wie Selbstständigkeit, Zeitmanagement, Teamwork etc. vergeben.
- Das Projektmodul hat einen Umfang von ca. 8-9 Wochen inklusive Verfassen eines Protokolls und Halten eines Vortrags.
- Alle im Projektmodul erworbenen Leistungen werden vom Betreuer der Arbeit bescheinigt. Muster (Deutsch und Englisch) finden Sie unter „Musterschein Projektmodul“ auf der Homepage des IFIB. Dieses Muster (Deutsch oder Englisch) sollen Sie vom Prüfer ausfüllen lassen, um diese Bescheinigung dann beim Prüfungsamt zur Verbuchung ihrer Leistung und Berechtigung zur Anmeldung der BSc-Arbeit vorlegen.
- Sollten Sie das Projektmodul außerhalb der Universität Tübingen anfertigen, gelten als prüfungsberechtigt auch nur Professoren, Privatdozenten, Hochschuldozenten und akademische Mitarbeiter (die männliche Form steht für Männer und Frauen) der Universität, denen an einer Universität die Prüfungsbefugnis übertragen wurde.

Bachelorarbeit (12 ECTS)

- Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von maximal 12 Wochen inklusive Verfassen der Bachelorschrift und Halten eines Vortrags über die Inhalte der Bachelorarbeit auf Englisch.
- Die Bachelorarbeit muss mit dem Formular „Anmeldung der Bachelorarbeit“ beim Prüfungsamt für Biochemie angemeldet werden. Sie kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss aller Grundmodule, der erfolgreichen Teilnahme an (einem)

Wahlpflichtmodul(en) im Umfang von 6 ECTS und dem erfolgreichen Abschluss des Projektmoduls begonnen werden.

- Zum Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit müssen Sie immatrikuliert sein.
- Eine Liste möglicher Anbieter einer Bachelorarbeit finden Sie auf der Prüferliste, die im Prüfungsamt des IFIB sowie auf der Homepage des IFIB hinterlegt ist. Wenn Sie Ihre Bachelorarbeit außerhalb der Universität Tübingen oder bei einem nicht in der Liste aufgeführten Hochschullehrer anfertigen wollen, bedarf dies der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. In diesem Fall wird ein zweiter Gutachter nötig. Mögliche Co-Betreuer (Zweitgutachter, -prüfer) finden Sie ebenfalls in der Prüferliste.
- Weitere Hinweise finden Sie im Merkblatt Bachelorarbeit und in der Prüferliste.

(Zwischen-)Zeugnis/Studienabschluss

- Beachten Sie bitte die Hinweise zum Ausstellen von Transkripten und Abschlussdokumenten auf der IFIB-Homepage: <https://uni-tuebingen.de/de/45011>
- Da die Bewerbungsfrist vieler Masterstudiengänge meist vor Abschluss Ihres Bachelors liegt, können Sie sich über die bis dahin erbrachten Leistungen im Prüfungsamt ein Zwischenzeugnis (eingetragen werden die bis dahin erreichte Anzahl an ECTS und die bis dahin gemäß SPO erreichte BSc-Note) ausstellen lassen. Module, die im Zwischenzeugnis stehen, können später nicht mehr durch anders bewertete Module ersetzt werden!
- Ein benotetes Zwischenzeugnis wird nur erstellt, wenn Sie
 - a) alle Module der ersten beiden Jahre absolviert haben und
 - b) insgesamt mindestens 120 ECTS erworben haben.
- Bitte rechnen Sie mit vier Wochen Bearbeitungszeit, fordern Sie Ihr Zeugnis also rechtzeitig an. Wird der Antrag auf Erstellen eines Zwischenzeugnisses nicht mindestens vier Wochen vor dem Termin, an dem Sie das Zeugnis benötigen, gestellt, ist die Fristüberschreitung für Bewerbungen etc., für die Sie das Zwischenzeugnis benötigen, von Ihnen selbst verschuldet!
- Bitte beachten Sie, dass zur Bewerbung bei manchen Masterstudiengängen eine Mindestpunktzahl (ECTS) notwendig ist.
- Bitte rechnen Sie damit, dass Sie Ihr fertiges Bachelorzeugnis in der Regel nicht früher als sechs Wochen nach Eingang Ihrer letzten Leistungsbescheinigung (z.B. Gutachten zur BSc-Arbeit, für das die Gutachter 4 Wochen Zeit haben, also nach Abgabezeitpunkt mit weiteren 5-6 Wochen Wartezeit rechnen) bekommen können. In der vorlesungsfreien Zeit kann sich dieser Zeitraum noch verlängern.